

02023-26/1

16.06.2026

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Schulverwaltungsamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Nienaber-Willaredt, Monika
Verantwortlich:	Neumann, Dennis

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Schulausschuss	01.07.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

**Tagesordnungspunkt.
Förderstopp Digitalpakt 2.0**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung bezieht sich im Folgenden auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen+Volt im Schulausschuss am 13.05.2026 mit der DS-Nr. 02023-26. Dabei handelt es sich um eine Bitte um Stellungnahme zum „Förderstopp Digitalpakt 2.0“.

In Rücksprache mit der zuständigen Abteilung im Fachbereich Schule sowie mit dem Dortmunder Systemhaus werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1) Welche Auswirkungen hat die Verschiebung des Beginns des Förderzeitraums für den Digitalpakt 2.0 auf Januar dieses Jahres auf die städtischen Planungen?

Der geänderte vorzeitige Maßnahmenbeginn vom 01.01.2025 auf den 01.01.2026 hat im Fall der Stadt Dortmund keine direkten Auswirkungen auf die Planungen.

2) Welche konkreten Ausgaben hat die Stadt Dortmund bisher seit Auslaufen des Digitalpakts 1.0 im Vertrauen auf die bisherigen Zusagen zum Förderzeitpunkt bereits getätigt und wie hoch ist der Betrag, der nun durch den Bund ungedeckt bleibt?

Die Stadt Dortmund hat sich im Wissen um Abläufe bei Förderprogrammen in der

Vergangenheit in der Medienentwicklungsplanung proaktiv so aufgestellt, dass sich keine Deckungslücke für 2025 ergibt. Der laufende Betrieb der vorhandenen Ausstattung in 2025 wurde aus den regulären Budgets im Haushalt für die Medienentwicklungsplanung finanziert. Maßnahmen – um Mehrbedarfe zu decken und Austausche (Lifecycle Management) vorzunehmen – wurden in 2025 auf das Notwendigste begrenzt. Der umfassende Einstieg in den Austausch bzw. in das Lifecycle Management, insbesondere der digitalen Basis-Ausstattung für Schüler*innen, erfolgt in 2026.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Frage nach den Auswirkungen des geänderten vorzeitigen Maßnahmenbeginns auf Finanzen und Planungen, von den Details der Förderrichtlinien des Landes zum DigitalPakt 2.0 abhängt, die aktuell erst erarbeitet werden. Hier ist insbesondere entscheidend, ob ein begonnener Rahmenvertrag als begonnene Maßnahme gewertet wird. Dazu gab es in der Vergangenheit deutlich unterschiedliche Richtlinien und Beurteilungen. Dies ist relevant, da für Teilbereiche Rahmenverträge bestehen, die seit 2025 (oder vorher) laufen. Generell kann sich die Stadt Dortmund aber auch in diesem Bereich sehr gut anpassen, um Fördermittel maximal abzurufen, so dass von keinen größeren negativen finanziellen Auswirkungen durch den geänderten Maßnahmenbeginn auszugehen ist. Sind Rahmenverträge förderfähig, würden Förderbedarfe – je nach Richtlinien – auf die Jahre 2026 ff. verteilt. Gibt es Einschränkungen, müssten die Verantwortlichen für die Medienentwicklungsplanung im Fachbereich Schule und beim Dortmunder Systemhaus prüfen, ob ggf. einzelne Bedarfe neu ausgeschrieben werden müssen. Dies wäre prinzipiell formal möglich, da alle laufenden Verträge Mengengerüste haben, die eine parallele Ausschreibung zulassen, sofern Förderrichtlinien dies erfordern.

3) Wie wirkt sich die Förderlücke auf die IT-Ausstattung an Schulen, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen aus?

Der Fachbereich Schule und das Dortmunder Systemhaus haben – unterstützt durch den Rat der Stadt Dortmund – die Dortmunder Medienentwicklungsplanung so aufgestellt, dass der veränderte Maßnahmenbeginn sich nicht direkt auf die Schulen auswirkt.

4) Müssen Projekte oder Beschaffungen für 2026 aufgrund dieser Lücke verschoben oder gestrichen werden? Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Für das Lifecycle-Management und den zeitgemäßen Betrieb der Basis-Ausstattung (Geräte für Schüler*innen, Präsentationstechnik, Serversysteme, Netzwerkkomponenten, Support) der städtischen Schulen, sind in den Haushaltsjahren 2026 ff. (durch Beschlussfassung des Rates) entsprechende Summen bei den finanziellen Mitteln für die Medienentwicklungsplanung hinterlegt. Damit diese Kosten nicht alleine kommunal finanziert werden und angesichts offener Finanzierungsfragen zu weiterer digitaler Ausstattung (Geräte für Lehrkräfte, Profil-Ausstattung für Fachunterricht und pädagogisches Profil der Schulen), ist es essentiell, dass durch einen Maßnahmenbeginn ab 01.01.2026 eine Nutzung von Fördergeldern aus dem DigitalPakt 2.0 erfolgen kann. In welchem konkreten Umfang für Dortmund Fördergelder aus dem DigitalPakt 2.0 zur Verfügung stehen, lässt sich erst beziffern, wenn die Förderrichtlinien des Landes vorliegen und feststeht, welche Teilsumme in NRW für

eigene Maßnahmen des Landes aufgewendet wird.

Für bestimmte Aspekte der digitalen Profil-Ausstattung stehen städtischen Schulen, die sich in sozial herausfordernder Lage befinden und die Startchancen-Schulen sind, zusätzliche Mittel aus dem Startchancen-Programm zur Verfügung.

Monika Nienaber-Willaredt
Stadträtin